

Mit Bezug auf

- das Gesetz über Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA) § 24
- das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) §§ 15a ff
- die Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen
- die Empfehlung der paritätischen Arbeitsgruppe Finanz- und Leistungscontrolling (FuLC) von CURAVIVA Baselland und VBLG zur Anpassung der Pflegenormkosten
- die Berichte der Redi AG Auswertung der Kostenrechnung 2015 und 2016
- diverse bekannte Stellungnahmen des Preisüberwachers zu den Pflegenormkosten im Kanton Basel-Landschaft

stellt CURAVIVA Baselland den **Antrag an den Regierungsrat, die Pflegenormkosten per 1. Januar 2018 von bisher CHF 68.25 pro Stunde auf neu CHF 75.05** (eventualiter CHF 76.45 inkl. MiGeL Teilpauschale) pro Stunde zu erhöhen.

Der Betrag von CHF 76.55 pro Stunde setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Pflegenormkosten 2018 gemäss Bericht Redi AG	CHF	75.05
MiGeL Teilpauschale	CHF	1.40*
Total (inkl. MiGeL Teilpauschale)	CHF	76.45

(*Formel: 365 Tage mal 3172 Bewohner mal Migel-Pauschale von CHF 2.10/Tag/Bewohner gemäss Vertrag mit den Krankenversicherern geteilt durch Anzahl Pflegeminuten alle Heime Kanton BL mal 60)

Das Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter fordert von unseren Mitgliedern eine Taxgestaltung, die einen kostendeckenden Betrieb sichert. Es ist für CURAVIVA Baselland zwingend, dass ausgewiesene Kosten bei der Festlegung der Pflegenormkosten berücksichtigt werden.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass in dem beantragten Betrag von CHF 75.05, resp. 76.45 nicht alle für die Pflegeleistungen notwendigen Vorleistungen (Strukturkosten) eingerechnet sind, sondern diese nach wie vor (unseres Erachtens bundesrechtswidrig) den Betreuungskosten zugeschlagen werden.

Die Erhöhung der Pflegenormkosten wird dazu führen, dass die Betreuungskosten in vergleichbarem Umfang gesenkt werden können. Seit dem 01.01.2016 tragen die Baselbieter Gemeinden die Ergänzungsleistungen, welche durch einen Heimaufenthalt bedingt sind. Die Mehrbelastung der Gemeinden durch die Erhöhung der Pflegenormkosten wird deshalb umgekehrt zu einer erheblichen Entlastung der Gemeinden bei den Ergänzungsleistungen führen.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unseres Antrags. Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

CURAVIVA BASELLAND

Sandro Zamengo
Präsident

Andi Meyer
Geschäftsführer

Beilagen:

Bericht der Redi Treuhand AG, Auswertung Kostenrechnungen 2016

Bericht der Redi Treuhand AG, Auswertung Kostenrechnungen 2015

Protokoll der 9. Sitzung der Arbeitsgruppe Finanz- und Leistungscontrolling vom 15.09.2014

Kopie an:

Regierungsrat Anton Lauber, FKD Kt. BL, Liestal

Egon Müller, VGD, z. Hd. der kantonalen Fachgruppe Kosten- und Leistungsmonitoring

Bianca Maag, Präsidentin Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), Reinach

Ueli O. Kräuchi, Geschäftsführer VBLG, Liestal

CURAVIVA Baselland vertritt 32 Trägerschaften, die mit einem Leistungsauftrag der Baselbieter Gemeinden 34 Alterszentren, Pflegeheime und Pflegewohnungen betreiben. Unsere Mitgliedinstitutionen bieten knapp 3200 Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause. Zu den weiteren Dienstleistungen gehören Tagesstätten, Mahlzeitendienste, Therapieangebote, Restaurants uvm.

Mit ca. 3200 Vollzeitstellenäquivalente sind die Baselbieter Alterszentren und Pflegeheime ein wichtiger Arbeitgeber im Kanton Basel-Landschaft. Unsere Mitgliedinstitutionen bieten ca. 350 Ausbildungsplätze in verschiedenen Fachbereichen an (z.B. Pflegeberufe, Küche, Hauswirtschaft, Haustechnik, kaufmännische Berufe).